

**Protokoll Nr. 7/2015
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 22. Juni 2015
von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:
Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:
Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:
Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:
Frau Beßler (bis 16.00 Uhr), Herr Schneider, Herr Steffan

Ständig beratende Gäste:
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB), Frau Schwartz-Jaroß
(i.V. I AbtL)

Gäste:
TOP 4 und 5: Frau Dr. Schaumburg, Frau Reichold, Frau Voigt (KSBF)
TOP 6: Herr Dr. Fecht, Frau Rügenhagen, Frau Stöckel
TOP 7: Frau Reichold (KSBF)
TOP 8 und 9: Herr Prof. Priemer (MNF)
TOP 10 und 11: Frau Dr. Koenen (MNF)
TOP 12: Herr Dr. Hellwig, Herr Kummerow, Frau Prof. Rueß, Frau Prof. Upmeier zu Belzen (LF)
TOP 13 bis 16: Herr Prof. Asper, Herr Dr. Baumgarten, Herr Prof. Breidbach, Frau Dr. Gollmer, Herr
Prof. Schmitzer (PFII)

Geschäftsstelle:
Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Antrag von Frau Stöckel und Frau Rügenhagen, den TOP Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation vorzuziehen und im Anschluss an TOP 5 zu behandeln, wird zugestimmt. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Juni 2015
3. Information
4. Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug
5. Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (ISS/GYM/BS)
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation
7. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (AMB Nr. 37/2011)
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption)
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (ISS/GYM/BS)

10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (ISS/GYM/BS)
12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (ISS/GYM/BS)
13. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach
 - Deutsch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Französisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Italienisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Spanisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Englisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Russisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Griechisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
 - Latein (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
14. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach
 - Deutsch (ISS/GYM/BS)
 - Französisch (ISS/GYM/BS)
 - Italienisch (ISS/GYM)
 - Spanisch (ISS/GYM/BS)
 - Englisch (ISS/GYM/BS)
 - Russisch (ISS/GYM)
 - Altgriechisch (GYM)
 - Latein (ISS/GYM)
15. Ordnung für die Prüfung über Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums und für die vorbereitenden Sprachkurse
16. Ordnung für die Prüfung über Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und für die vorbereitenden Sprachkurse
17. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2015/16
18. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 2015 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu den folgenden Themen:

- Am 26. Juni 2015 werde das Kuratorium tagen. Neben peripheren Punkten, wie der Wahl des Präsidenten, gehe es auch um den Nachtragshaushalt und den Strukturplan. Außerdem sei die Einrichtung der Professuren der rehabilitationswissenschaftlichen Lehrstühle eventuell noch einmal zu diskutieren.
- Mit Blick auf die Akkreditierung habe es die Schwierigkeit gegeben, dass durch die Verzögerung des Lehrkräftebildungsgesetzes einige Termine für Re-Akkreditierungen soweit zurück lagen, dass der Akkreditierungsrat normalerweise eine Neu-Akkreditierung erwartet hätte. Zu dieser Frage haben in Verbindung mit der Akkreditierungsagentur Evalag Gespräche mit dem Akkreditierungsrat stattgefunden. Er habe sich bei Frau Bering dafür eingesetzt, dass die Senatsverwaltung erklärt, dass es nicht das Verschulden der HU sei, wenn das Lehrkräftebildungsgesetz so eine lange Entwicklungszeit gehabt habe.
- Im Senatssaal findet derzeit die 7. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice statt, an der Studierende aus Südafrika und Berlin teilnehmen. Die Summer School basiert auf einer Kooperation zwischen der HU und der University of the Western Cape (Kapstadt/Südafrika).

Herr Steffan ergänzt, dass die erfolgreiche Kooperation der beiden Universitäten demnächst auch in einen Antrag auf Einrichtung eines internationalen Masterstudiengangs Criminal Justice münden werde.

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass die HRK und KMK eine gemeinsame Erklärung zu Fragen der weiteren Entwicklung des Bolognaprozesses vorbereite. Zu der konkreten Zielsetzung liegen jedoch noch keine Informationen vor.

Frau Dr. Klinzing berichtet weiter über ein Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, die hinsichtlich der personellen Ausstattung der neuen Studiengänge sehr besorgt seien. Sie habe die Information bekommen, dass für diese Studiengänge noch keine Kapazitätsberechnung vorgenommen wurde. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass

die Kapazitätsberechnung zurzeit durchgeführt werde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Besonderheiten für die Studiengänge der Sonderpädagogik.

Bezug nehmend auf die Haushaltsdiskussion im AS berichtet Frau Dr. Klinzing, dass auf Wunsch der Haushaltskommission eine Übersicht zur Entwicklung der Rücklagen vorgelegt wurde. Demnach sei im Jahr 2011 eine Rücklage aus den 11 Mio. €, die aus dem Hochschulpakt I zustande gekommen seien, dargestellt worden. 2011 sei geplant gewesen, für einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils 2 Mio. € pro Jahr als Mittel für den Aufwuchs zur Verfügung zu stellen. Der Darstellung sei zu entnehmen, dass die Mittel nicht in der vorgesehenen Höhe abgeflossen seien. Sie fragt nach, ob aus der Rücklage für die Aufwüchse nicht gebundene Mittel vorhanden seien, die man jetzt sinnvoll für die Lehre verwenden könnte. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass die Rücklagen aus den betreffenden temporären Aufwuchsgeldern in vollem Umfang in die im Haushaltsvorab für die Einhaltung der Halteverpflichtung ausgewiesene Summe eingeflossen seien.

4. Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug

Frau Reichold informiert darüber, dass im Paragraphen In-Kraft-Treten noch eine Nachbesserung vorgenommen wurde. Es wurde ein Absatz verständlicher formuliert, um deutlich zu machen, dass diese Ordnung auch für diejenigen Studierenden gilt, die nach einer sogenannten Bacheloränderungsordnung studieren. Frau Dr. Schaumburg führt aus, dass die Studien- und Prüfungsordnung in Anpassung an das neue Lehrkräftebildungsgesetz ausgearbeitet wurde. So wurde die Anzahl der Leistungspunkte für die neuen Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung entsprechend festgelegt und es wurden die Module der bisherigen Anteile Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache überarbeitet. Sie erläutert die Details der neuen Struktur und beschreibt die Inhalte der Module.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele in den Modulen 1 und 2. Sie erläutert ihre Auffassung, dass das Thema Migration ein fester Bestandteil der Studieninhalte sein müsse und schlägt vor, das Wort „z.B.“ durch das Wort „insbesondere“ zu ersetzen. Frau Dr. Schaumburg antwortet, dass die Inhalte des Moduls schon seit längerer Zeit angeboten werden. Sie sagt zu, den Vorschlag umzusetzen und betont, dass es undenkbar sei, dass die Themen Migration, Geschlecht und Behinderung nicht behandelt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage mit dieser Änderung zur Abstimmung

Beschlussantrag LSK 36/2015

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

5. Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (ISS/GYM/BS)

Frau Reichold erläutert die Vorlage. Sie erklärt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang jeweils für die unterschiedlichen Schultypen Gymnasium, integrierte Sekundarschule und berufliche Schule ausgearbeitet wurden. Frau Dr. Schaumburg führt aus, dass sich durch die Einführung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Bereich der Erziehungswissenschaften ein relativ großer Änderungsbedarf ergeben habe. So folge aus dem Lehrkräftebildungsgesetz auch, dass der Bereich Inklusion mit einer bestimmten Anzahl von LP zu berücksichtigen sei. Im Bachelorstudium seien dafür 2 LP und im Masterstudium 4 LP vorgesehen. Frau Dr. Schaumburg beschreibt Inhalte der Module und erläutert die jeweiligen Lern- und Qualifikationsziele.

Frau Bebler hinterfragt die unterschiedlichen Festlegungen zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang. So sei in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums der 1. Oktober 2015 für das In-Kraft-Treten vorgesehen. In den Studien- und Prüfungsordnungen der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang sei dagegen geregelt, dass die Ordnungen am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Frau Dr. Schaumburg und Frau Reichold sagen die Überprüfung und ggf. Vereinheitlichung der betreffenden Paragraphen zu.

Frau Dr. Klinzing regt an, für die Module des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs (ISS) zu prüfen, ob die Module zusätzlich zum Wintersemester auch im Sommersemester angeboten werden können. Frau Dr. Schaumburg erklärt, dass sich der Beginn der Module aus der gesamten Konstruktion mit dem Praxissemester ergebe. Das Institut könne es aus personellen Gründen nicht leisten, dass die betreffenden Module regelmäßig im Winter- und im Sommersemester angeboten werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 37/2015

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (ISS/Gym/BS) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation

Frau Rügenhagen führt aus, dass der Studiengang in Kooperation mit dem Kings College London angeboten werde. Die Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2012 sei aktualisiert und an die Vorgaben der ZSP-HU angepasst worden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Rügenhagen, dass sich das bisherige Prozedere im Zusammenhang mit dem Einzug und der Verwendung der Studiengebühren nicht geändert habe. Frau Dr. Klinzing erkundigt sich weiter, ob der Studiengang kostendeckend sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass es im Vorfeld eine Kalkulation für weiterbildende Masterstudiengänge gebe. Wenn bei der Anmeldung ein bestimmtes Quorum bei den Studierendenzahlen unterschritten werde, werde der betreffende Studiengang ausgesetzt. Frau Rügenhagen informiert, dass im ersten Durchgang 6 Studierende immatrikuliert seien.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 38/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

7. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (AMB Nr. 37/2011)

Frau Reichold erklärt, dass die vorliegende Änderung im Wesentlichen der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Rehabilitationswissenschaften – Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramts-option) entspreche, die in der letzten LSK-Sitzung behandelt wurde. Durch die Einführung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang kann im Bachelorstudium auf das Schulpraktikum verzichtet werden. Anstelle des Praktikums können die Studierenden zwei Module aus einem Katalog von 10 Modulen auswählen, die alle ohne eine Prüfung abschließen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 39/2015

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (2011) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Priemer erläutert die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, die aufgrund des Lehrkräftebildungsgesetzes und der geänderten ZSP-HU erforderlich sind.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 40/2015

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug, Zweitfach mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (ISS/Gym/BS)

Herr Prof. Priemer berichtet, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Ordnungen durch die PSE in den der LSK vorliegenden Fassungen noch umfangreiche Änderungen vorgenommen werden mussten. Anhand einer Tischvorlage (siehe Anlage 2) erläutert er ausführlich die einzelnen Punkte, die die Ordnungen für alle drei Schultypen betreffen. Der Fakultätsrat und der Institutsrat der PSE haben die Ordnungen mit den genannten Änderungen beschlossen. Herr Prof. Priemer beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu einzelnen Punkten. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, woher die Studierenden die in Modul 8 Unterrichtspraktikum aufgeführten sozialwissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse bekommen, antwortet Frau Dr. Schaumburg, dass diese Kenntnisse in den von den Erziehungswissenschaften betreuten Lernforschungsprojektmodulen erworben werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 41/2015

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (ISS/Gym/BS) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Chemie (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Dr. Koenen informiert darüber, dass im Zusammenhang mit der Behandlung der Ordnungen im Institutsrat der PSE noch kleinere Änderungen vorgenommen wurden. In den Paragraphen In-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnung wurde das Datum für das Außer-Kraft-Treten der Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2007 vom 30. September 2018 auf den 30. September 2019 geändert. Frau Dr. Koenen berichtet weiter über die Korrektur eines Copy and paste Fehlers in Modul 5. Als dritter Punkt wurde in der Anlage der Prüfungsordnung bei Modul 7 in Übereinstimmung mit der Modulbeschreibung die dort ausgewiesene Modulabschlussprüfung übernommen. Für die Hausarbeit ist keine Benotung vorgesehen.

Frau Dr. Klinzing bittet darum, im Interesse der Lesbarkeit in allen Modulbeschreibungen in den Zeilen Dauer und Beginn des Moduls die fehlenden Kästchen zu ergänzen. Frau Dr. Koenen sagt zu, diese Ergänzungen redaktioneller Art vorzunehmen.

Herr Fidalgo problematisiert die Studienverlaufspläne für das Kernfach und für das Zweitfach. Im Kernfach sei das 3. Semester mit 28 LP so stark belastet, dass die Kombination mit einem Zweitfach erschwert und das Studium nicht studierbar sei. Im Zweitfach seien die ersten drei Semester mit 18 bzw. 21 LP zu stark belastet. Frau Dr. Koenen erklärt, dass im Fach Chemie die Module aufeinander aufbauen und nur in einer bestimmten Reihenfolge sinnvoll zu studieren seien. Daher lasse sich die Konzentration auf das 3. Semester im Kernfach leider nicht vermeiden. Im Zweitfach werden die notwendigen Grundlagen in den ersten drei Semestern gelegt. Dies sei notwendig, um das Studium erfolgreich abschließen zu können. Herr Fidalgo antwortet, dass es seines Erachtens

nicht möglich sei, dieses Angebot für einen Kombinationsstudiengang in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern zu studieren. Frau Dr. Koenen sagt zu, die Frage im Institut noch einmal zu besprechen. Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass die Universität die Verpflichtung habe, darauf zu achten, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit studiert werden können. Sie stellt fest, dass zu diesem Punkt noch Klärungsbedarf besteht und die Ordnungen nicht zur Abstimmung gestellt werden können.

Die LSK bittet das Institut für Chemie, die Studienverlaufspläne für das Kernfach und das Zweitfach zu überarbeiten und der LSK die Studien- und Prüfungsordnung für die 2. Lesung vorzulegen.

11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (ISS/GYM/BS)

Frau Dr. Koenen berichtet, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Ordnungen durch die PSE in den der LSK vorliegenden Fassungen noch eine Reihe von Änderungen vorgenommen werden mussten. Anhand einer Tischvorlage (siehe Anlage 3) erläutert sie ausführlich die einzelnen Punkte, die die Ordnungen für alle drei Schultypen betreffen und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder. Frau Dr. Koenen sagt redaktionelle Korrekturen bei den Modulbeschreibungen in den Zeilen Dauer und Beginn des Moduls (Darstellung der Kästchen) zu.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 42/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (ISS/GYM/BS) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

12. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (ISS/GYM/BS)

Frau Prof. Rueß erläutert die Vorlage und beschreibt den bisherigen Gremienweg der Ordnungen. Sie beschreibt die inhaltlichen Änderungen der Studieninhalte, die zu einer Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden geführt haben. Frau Prof. Rueß informiert weiter, dass, im Zuge der Behandlung der Ordnungen im Institutsrat der PSE am 18.6.15, in den der LSK vorliegenden Ordnungen noch umfangreiche redaktionelle und inhaltliche Änderungen vorgenommen werden mussten. Herr Dr. Hellwig geht anhand einer Tischvorlage (siehe Anlage 4) ausführlich auf die einzelnen Punkte ein. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo zur Modulabschlussprüfung des Moduls 3 erklärt Frau Prof. Upmeier zu Belzen, dass das Thema Inklusion in die fachdidaktischen Inhalte integriert sei und an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen werde. Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, aus welchem Grund in Modul 3 ein Portfolio und in Modul 4 eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung bestimmt wurde. Da die beiden Module ihres Erachtens sehr ähnlich konzipiert seien, sei es vorstellbar, als Modulabschlussprüfung jeweils „Portfolio oder Hausarbeit“ vorzusehen. Frau Prof. Upmeier zu Belzen antwortet, dass es für das Modul 3 die Möglichkeit gebe, ein Praktikum in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung zu absolvieren. Das Portfolio wurde hier als Prüfungsform gewählt, um für verschiedene Arten von Dokumentationen offen zu sein. Bei Modul 4 handele es sich dagegen um klassische Seminare mit klar umrissenen Themen. Aus diesem Spektrum können die Studierenden ein Thema wählen und dazu eine Hausarbeit schreiben. Frau Dr. Klinzing problematisiert, dass, bis auf das Modul 3, alle Module nur in einem Semester angeboten werden. Auf ihre Nachfrage antwortet Herr Dr. Hellwig, dass es im ersten Fach insgesamt ca. 30 Studierende gebe. Aus kapazitären Gründen sei ein Modulangebot sowohl im Winter- als auch im Sommersemester nicht möglich. Bezug nehmend auf den Studienverlaufsplan für das erste Fach Biologie (Schwerpunkt ISS) hinterfragt Frau Dr. Klinzing die ungleiche Verteilung der Leistungspunkte. Im 2. Semester stehen für das zu kombinierende Zweitfach 17,5 LP und im 4. Semester dagegen nur 5 LP zur Verfügung. Herr Dr. Hellwig weist darauf hin, dass von Seiten der PSE der Rahmen für die Verteilung der LP für das erste und zweite Fach fachübergreifend vorgegeben wurde. Frau Prof. Upmeier zu Belzen merkt an, dass die Studierenden je nach den Erfordernissen des anderen Faches das Modul 01c auch zu einem anderen Zeitpunkt studieren können.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 43/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (ISS/GYM/BS) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

13. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach

- Deutsch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Französisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Italienisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Spanisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Englisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Russisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Griechisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Latein (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Frau Dr. Gollmer erläutert die Notwendigkeit der Änderungen, die sich aus dem Lehrkräftebildungsgesetz und der Zweiten Änderung der ZSP-HU ergeben. Sie nennt darüber hinaus gehende Änderungen, die in einigen Fächern vorgenommen wurden und beispielsweise den Umfang von Modulabschlussprüfungen in den Fächern Französisch, Spanisch und Italienisch betreffen. In Latein und Griechisch wurden Änderungen in der Fachdidaktik im Hinblick auf den neuen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorgenommen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zu den Studierendenzahlen in den Fächern Griechisch und Latein. Herr Dr. Baumgarten und Herr Prof. Schmitzer betonen, dass es sich um gut ausgelastete Studiengänge handele. Zu der Frage, ob es Kooperationen mit der FU gebe, berichtet Herr Prof. Schmitzer, dass im Lehramtsbereich seit Jahren die Fachdidaktik gemeinsam mit der FU angeboten werde.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 44/2015

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach

- Deutsch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Französisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Italienisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Spanisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Englisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Russisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Griechisch (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- Latein (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

14. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach

- Deutsch (ISS/GYM/BS)
- Französisch (ISS/GYM/BS)
- Italienisch (ISS/GYM)
- Spanisch (ISS/GYM/BS)
- Englisch (ISS/GYM/BS)
- Russisch (ISS/GYM)
- Altgriechisch (GYM)
- Latein (ISS/GYM)

Frau Dr. Gollmer informiert darüber, dass in einigen Ordnungen in den Paragraphen In-Kraft-Treten noch Korrekturen hinsichtlich der Nummern der Amtlichen Mitteilungsblätter vorgenommen werden müssen. Sie erklärt, dass die in der Stellungnahme des IR der PSE aufgeführten Einwände und Hinweise (siehe Anlage 5) in den Ordnungen berücksichtigt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 45/2015

I. Die LSK nimmt fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach

- Deutsch (ISS/GYM/BS)
- Französisch (ISS/GYM/BS)
- Italienisch (ISS/GYM)
- Spanisch (ISS/GYM/BS)
- Englisch (ISS/GYM/BS)
- Russisch (ISS/GYM)
- Altgriechisch (GYM)
- Latein (ISS/GYM)

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

15. Ordnung für die Prüfung über Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums und für die vorbereitenden Sprachkurse

Frau Dr. Gollmer berichtet, dass die neue Ordnung aus einer Ordnung hervorgegangen sei, die bereits seit längerer Zeit existiere, damals jedoch nur vom Fakultätsrat beschlossen wurde. Die Ordnung wurde nun an die ZSP-HU angepasst und in eine Form gebracht, die im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden könne.

Herr Fidalgo hinterfragt die Regelung in § 6 Abs. 1 nach der Kandidatinnen und Kandidaten nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie Studierende der HU sind. Er erläutert seine Auffassung, dass es auch möglich sei, eine Prüfung abzulegen, wenn man nicht mehr immatrikuliert ist. Herr Dr. Baumgarten verweist darauf, dass das Institut personell nicht so ausgestattet sei, dass auch eine Versorgung der Studierenden der FU übernommen werden könnte. Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, den Satz, wie von Herrn Prof. Kämper-van den Boogaart vorgeschlagen, zu ändern:

„§ 6 (1) Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Prüfung nur zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen in der Regel beide Kursstufen als Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin besucht und die geforderten Studienleistungen erbracht haben.“

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 46/2015

I. Die LSK nimmt die Ordnung für die Prüfung über Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums und für die vorbereitenden Sprachkurse zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

16. Ordnung für die Prüfung über Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und für die vorbereitenden Sprachkurse

Es besteht Einvernehmen, analog zu der Änderung von § 6 der Ordnung für die Prüfung über Griechischkenntnisse, die folgende Anpassung vorzunehmen:

„§ 6 (1) Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Prüfung nur zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen in der Regel beide Kursstufen als Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin besucht und die geforderten Studienleistungen erbracht haben.“

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 47/2015

I. Die LSK nimmt die Ordnung für die Prüfung über Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und für die vorbereitenden Sprachkurse zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

17. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2015/16

Nach kurzer Diskussion nimmt die LSK die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2015/16 zur Kenntnis.

18. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing berichtet über eine Diskussion in der Haushaltskommission. Man habe sich darauf verständigt, die Planung eines Doppelhaushalts 2016/17 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang können bis zum 24.6.15 Vorschläge mitgeteilt werden, an welchen Stellen eine Verstärkung der Haushaltsmittel als erforderlich gesehen werde. Sie habe bei dieser Gelegenheit nachgefragt, ob nicht in der Frage der Fortbildung eine Erhöhung der Mittel notwendig sei. Im Rahmen der Diskussion zum Strukturplan sei erklärt worden, dass die HU ein Personalentwicklungskonzept benötige. Insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs gebe es einen Bedarf an Angeboten hinsichtlich der Qualifikation für die Lehre. Frau Dr. Klinzing betont, dass hierfür mehr Ressourcen mobilisiert werden müssten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für diese Frage, bis auf die Kontingente für das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL), im Ressort VPH liege. Für die berufliche Weiterbildung der Personalabteilung gebe es tatsächlich erhebliche Einschränkungen im Weiterbildungs-Haushalt. Mit dem BZHL habe man nach der Umstellung auf die Kontingentlösung mehr oder weniger einheitliche Quoten für die Universitäten und Fachhochschulen verabredet. Im Zuge der Kontingentlösung sei auch vorgesehen, dass Einrichtungen, wie zum Beispiel die Humboldt Graduate School, zusätzlich Kontingente für spezielle Maßnahmen erwerben können. Frau Dr. Klinzing problematisiert, dass für die Angebote der HGS Gebühren erhoben werden. Nur bei einzelnen frei gebliebenen Plätzen würden den wissenschaftlichen Mitarbeitern der HU diese Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass das BZHL eine Einrichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung für alle Berliner Hochschulen sei. Die LKRP habe nach langen Diskussionen beschlossen, die Finanzierung umzustellen und zu einer sogenannten Kontingentlösung zu kommen. Die HGS sei eine Organisation, die gegründet worden sei, weil die DFG-Förderung eine solche Dachorganisation gefordert hatte. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert in diesem Zusammenhang weitere Hintergründe der Finanzierung und Aufgaben der HGS. Was den Haushalt der HU betreffe, sei die Weiterbildung hier im Hause, verzahnt mit der Personalentwicklung, von Bedeutung. Es gebe immer noch ein relativ umfangreiches Programm, das auch strategisch mit den Aspekten der Personalentwicklung abgestimmt werde.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert über den Handlungsbedarf bei der Strukturierung der Weiterbildungsstudiengänge. Er verweist darauf, dass die weiterbildenden Masterstudiengänge zurzeit in der Verantwortung der Fakultäten mit der Service-Unterstützung des Referats Beruf und Wissenschaft der Studienabteilung liegen. Es werde seit geraumer Zeit darüber nachgedacht, ob beispielsweise eine Lösung wie an der Universität Wien gefunden werden könnte. Dort gebe es ein Zentrum, das die Weiterbildung unter Beachtung bestimmter Qualitätsstandards betreut und in dem auch die finanziellen Aktionen erfolgen. Dies bedeute jedoch nicht, den Fakultäten die curriculare Kompetenz zu entziehen. Hintergrund für diese Überlegungen sei unter anderem die Umstellung auf die Trennungsrechnung. Herr Steffan betont, dass die Juristische Fakultät solche Überlegungen sicherlich auch befürworten würde. Die wissenschaftliche Weiterbildung sollte jedoch weiterhin Kernaufgabe der Universität bleiben und nicht outgesourct werden. Er halte es für eine sinnvolle Lösung, gewisse Aspekte, nach zentralen Vorgaben vereinheitlicht, in einer bestimmten Struktureinheit zu bearbeiten.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage 1

LSK 22.6.15:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 6.7.2015)

4. Beschlussantrag 36/2015
Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption bzw. Lehramtsbezug (11:0:0)
5. Beschlussantrag 37/2015
Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (11:0:0)
6. Beschlussantrag LSK 38/2015
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Curation (11:0:0)
7. Beschlussantrag LSK 39/2015
Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (11:0:0)
8. Beschlussantrag LSK 40/2015
Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (11:0:0)
9. Beschlussantrag LSK 41/2015
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (11:0:0)
11. Beschlussantrag LSK 42/2015
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (11:0:0)
12. Beschlussantrag LSK 43/2015
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (11:0:0)
13. Beschlussantrag LSK 44/2015
Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch, im Fach Französisch, im Fach Italienisch, im Fach Spanisch, im Fach Englisch, im Fach Russisch, im Fach Griechisch, im Fach Latein (11:0:0)
14. Beschlussantrag LSK 45/2015
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Deutsch, im Fach Französisch, im Fach Italienisch, im Fach Spanisch, im Fach Englisch, im Fach Russisch, im Fach Altgriechisch, im Fach Latein (11:0:0)
15. Beschlussantrag LSK 46/2015
Ordnung für die Prüfung über Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums und für die vorbereitenden Sprachkurse (11:0:0)
16. Beschlussantrag LSK 47/2015
Ordnung für die Prüfung über Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und für die vorbereitenden Sprachkurse (11:0:0)

Anlage 2

Tischvorlage zur LSK-Sitzung am 22.06.15

Bericht: B. Priemer

Bei den Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Master of Education-Studiengänge mit dem Fach Physik sind gegenüber den vorliegenden Dokumenten folgende Änderungen vorgenommen worden, die mit beschlossen werden sollen:

-Prüfungsordnungen (Gym., ISS, BS), Seite 4 und 6, Modul M8 „Unterrichtspraktikum“: MAP ist jetzt ein Portfolio (nicht Praktikumsbericht)

-Prüfungsordnungen (Gym., ISS, BS), Seite 4 und 6, Modul M9 „Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik“: Zulassungsvoraussetzungen gibt es keine (nicht die angegebenen Kenntnisse)

-Prüfungsordnungen (Gym., ISS, BS), Seite 5 und 7, Modul M3 „Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum“: MAP ist jetzt ein Portfolio (nicht Hausarbeit)

-Prüfungsordnungen (Gym., ISS, BS), Seite 8, Modul M6 „Demonstrationspraktikum“ im Überfachlichen Wahlbereich: Benotung nein (und nicht ja)

-Studienordnung (Gym., ISS, BS), Seite 2, § 2: Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden. Nicht „sollte“

-Studienordnung (Gym., ISS, BS), Seite 9, Modul M3 „Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum“: MAP ist jetzt ein Portfolio (nicht Hausarbeit)

-Studienordnung (Gym., ISS, BS), Seite 13, Modul M7 „Spezielle Themen des Physikunterrichts“: bei der MAP wird „bestehen“ ergänzt

-Studienordnung (Gym., ISS, BS), Seite 14, Modul M8 „Unterrichtspraktikum“: es werden folgende Inhalte ergänzt:

- Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln
- Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten,
- Reflexion der Hospitationen
- Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe
- fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte
- Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes
- angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts
- Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests
- Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuern
- Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase
- Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung
- Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)

-Studienordnung (Gym., ISS, BS), Seite 15, Modul M8 „Unterrichtspraktikum“: MAP ist jetzt ein Portfolio (nicht Praktikumsbericht)

-Studienordnung (Gym., ISS, BS), Seite 16, Modul M9, Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik: unter Leistungspunkte und Voraussetzungen wird beim Seminar folgende fehlende Angabe ergänzt: ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen

-verschiedene redaktionelle Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen

Anlage 3

Änderungen in den fachspezifischen Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie

1. Im § In-Kraft-Treten der fachspezifischen Prüfungsordnungen
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt ISS)
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt Gymnasium)
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

wird der Satz „Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen.“ durch den Satz „**Ab dem Wintersemester 2016/2017 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich dazugehöriger Studienordnung wählen.**“ ersetzt.

2. In der Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnungen
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt ISS)
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt Gymnasium) werden die Seiten 4-6 geändert:

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
1	Chemie in Natur und Technik	10 LP	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Kandidat/in)	ja
3	Materialchemie in Beispielen	5 LP	keine	Klausur (45 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten je Kandidat/in)	ja
4	Experimente im Chemieunterricht	7 LP	keine	Essay (10 Seiten bzw. 18.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)	ja
5	Unterrichtspraktikum Chemie	10 LP	keine	Multimediale Prüfung (Plakaterstellung und Vorstellung, 10 Minuten)	ja
6	Methoden und Konzepte fachdidaktischer Forschung	5 LP	keine	Multimediale Prüfung (Plakaterstellung und Vorstellung, 10 Minuten)	nein

Fach- oder professionsbezogene Ergänzung				
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5 LP	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Chemie	Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung				
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.				

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
1	Chemie in Natur und Technik	10 LP	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Kandidat/in)	ja
2	Materialchemie	10 LP	Keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Kandidat/in)	ja
4	Experimente im Chemieunterricht	7 LP	keine	Essay (10 Seiten bzw. 18.000Zeichen, inkl. Leerzeichen)	ja
5	Unterrichtspraktikum Chemie	10 LP	keine	Multimediale Prüfung (Plakaterstellung und Vorstellung, 10 Minuten)	ja
8	Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Chemie	5 LP	keine	keine	nein

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Masterarbeit	15 LP	Masterarbeit im Ersten Fach: Module 1, 3 bis 5 Masterarbeit im Zweiten Fach: Module 1, 2, 4 und 5.	- 12 Wochen - wissenschaftliche Arbeit in gebundener Form (ca. 50 Seiten, 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) - in deutscher oder englischer Sprache	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
3	Materialchemie in Beispielen	5 LP	keine	Klausur (45 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten je Kandidat/in)	nein
8	Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Chemie	5 LP	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		

3. In der Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt an beruflichen Schulen) werden die 4 und 5 geändert:

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
1	Chemie in Natur und Technik	10 LP	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Kandidat/in)	ja
2	Materialchemie	10 LP	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Kandidat/in)	ja
4	Experimente im Chemieunterricht	7 LP	keine	Essay (10 Seiten bzw. 18.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)	ja
5	Unterrichtspraktikum Chemie	10 LP	keine	Multimediale Prüfung (Gestaltung und Vorstellung (10 Minuten) eines Plakats)	ja
8	Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Chemie	5 LP	keine	keine	nein

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
7	Masterarbeit	15 LP	Masterarbeit im Zweiten Fach: Module 1, 2, 4 und 5.	- 12 Wochen - wissenschaftliche Arbeit in gebundener Form (ca. 50 Seiten, 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) - in deutscher oder englischer Sprache	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
3	Materialchemie in Beispielen	5 LP	keine	Klausur (45 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten je Kandidat/in)	nein
8	Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Chemie	5 LP	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		

Änderungen in den fachspezifischen Studienordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie

1. Im § In-Kraft-Treten der fachspezifischen Studienordnungen
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt ISS)
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt Gymnasium)
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

wird der Satz „Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen.“ durch den Satz „**Ab dem Wintersemester 2016/2017 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich dazugehöriger Prüfungsordnung wählen.**“ ersetzt.

2. In der Anlage 1 der fachspezifischen Studienordnungen
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt ISS)
 - für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (Schwerpunkt Gymnasium) wird Modul 7 geändert:

7 Masterarbeit (MA)		Leistungspunkte: 15
Lern- und Qualifikationsziele:		
Die Studierenden erwerben unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aufbauend auf den erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Methodenkompetenzen fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben Kompetenzen im selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Anleitung zu einem aktuellen Thema der fachwissenschaftlichen oder naturwissenschaftsdidaktischen Forschung.		
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:		
Masterarbeit im Ersten Fach: Module 1, 3 bis 5		
Masterarbeit im Zweiten Fach: Module 1, 2, 4 und 5		
Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<u>12 Wochen</u>	15 LP, Bestehen	<p>Wissenschaftliche Arbeit in gebundener Form (ca. 50 Seiten, 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)</p> <p>Bearbeitungszeit: 12 Wochen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständig theoriegeleitetes, wissenschaftliches Arbeiten inklusive <ul style="list-style-type: none"> • Planung, • Durchführung, • Evaluation und • Dokumentation <p>einer Untersuchung zu einem aktuellen Thema der fachwissenschaftlichen oder naturwissenschaftsdidaktischen Forschung</p>
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

3. In der Anlage 1 der Studienordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Chemie (für das Lehramt für berufliche Schulen) wird Modul 7 geändert:

7 Masterarbeit (MA)		Leistungspunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aufbauend auf den erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Methodenkompetenzen fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben Kompetenzen im selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Anleitung zu einem aktuellen Thema der fachwissenschaftlichen oder naturwissenschaftsdidaktischen Forschung.</p>		
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</p> <p>Masterarbeit im Zweiten Fach: Module 1, 2, 4 und 5</p>		
Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<u>12 Wochen</u>	15 LP, Bestehen	<p>Wissenschaftliche Arbeit in gebundener Form (ca. 50 Seiten, 90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)</p> <p>Bearbeitungszeit: 12 Wochen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständig theoriegeleitetes, wissenschaftliches Arbeiten inklusive <ul style="list-style-type: none"> • Planung, • Durchführung, • Evaluation und • Dokumentation <p>einer Untersuchung zu einem aktuellen Thema der fachwissenschaftlichen oder naturwissenschaftsdidaktischen Forschung</p>
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 4

Lebenswissenschaftliche Fakultät

**Fachspezifische Studienordnung
für das lehramtsbezogene Masterstudium
im Fach Biologie (Schwerpunkt
Integrierte Sekundarschule)**

Erstes und Zweites Fach

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge**

[Stand: 19.06.2015](#)

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am _____ die folgende Studienordnung erlassen :

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Kombinationseinschränkungen
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Studienleistungen
- § 6 Module des Ersten Faches
- § 7 Module des Zweiten Faches
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am _____ bestätigt.

(1) Das Studium zielt auf die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Schulfach Biologie sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. In Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln oder gemeinsam mit anderen Studentinnen und Studenten werden Kompetenzen in Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson aufgebaut. Bezogen auf die Erfordernisse der angestrebten kompetenten Berufsausübung verfügen die Absolventinnen und Absolventen über anschlussfähiges Fachwissen, Erkenntnis- und Arbeitsmethoden in der Naturwissenschaft Biologie, in der Lehr-/Lernforschung Biologie sowie über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen. Das Masterstudium orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an folgendem differenzierten Wissen und Können:

- Definieren und Interpretieren der Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs (Wissensverbreiterung),
- forschungs- oder anwendungsorientiertes Entwickeln und/oder Anwenden eigener Ideen; breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Wissensstand in einem oder mehreren Spezialbereichen (Wissensvertiefung),
- Anwenden des Wissens, Verstehens und der Problemlösungsfähigkeiten auch in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem oder multidisziplinärem Zusammenhang (instrumentale Kompetenz),
- selbstständiges Aneignen und Integrieren von Wissen und Umgehen mit Komplexität; Füllen wissenschaftlich fundierter Entscheidungen; weitgehend selbstgesteuertes Durchführen forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte (systemische Kompetenzen) und
- Vermitteln von Informationen, Beweggründen und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Austausch auf wissenschaftlichen Niveau und Übernehmen herausgehobener Verantwortung (kommunikative Kompetenzen).

Des Weiteren ist Internationalität Bestandteil des Leitbildes der Humboldt-Universität zu Berlin. Zudem bildet das lehramtsbezogene Masterstudium neben den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, auch Qualifikationsziele in den Kompetenzbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit ab.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im Land Berlin für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Tätigkeitsfelder außerhalb des Lehramts liegen u. a. in der Grundlagen- und der angewandten Forschung auf fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Gebieten an Hochschulen, Forschungsinstituten und Museen.

§ 4 Kombinationseinschränkungen

Das Erste Fach Biologie kann nur mit dem Zweiten Fach Chemie oder Physik kombiniert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch

Forschungsseminar

Forschungsseminare sind in besonderem Maße forschungsorientiert und hoch spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsfragen eines Teilgebiets.

§ 6 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Biologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

(aa) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich (32 LP)

01a	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01b	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01c	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
05	LABio5	Schulpraktikum im Praxissemester	12 LP
06	LABio6	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5 LP

~~Im Bereich „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ sind drei Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.~~

(bb) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich (32 LP)

01a	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01b	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01c	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP

05	LABio5	Schulpraktikum im Praxissemester	12 LP
07	LABio7	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5 LP

~~Im Bereich „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ sind drei Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.~~

(cc) Fachdidaktischer Anteil, Wahlpflichtbereich (5 LP)

03	LABio3	Moderne Biologie und Schule	5 LP
04	LABio4	Spezielle Themen des Biologieunterrichts	5 LP

Studierende wählen aus den Modulen LABio3 und LABio4 ein Modul aus.

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 7 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Biologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

(a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich (37 LP)

01a	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01b	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01c	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
02	LABio2	Pflanzenphysiologie Vertiefung	5 LP
05	LABio5	Schulpraktikum im Praxissemester	12 LP
06	LABio6	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5 LP

~~Im Bereich „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ sind drei Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.~~

(b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird,

Pflichtbereich (37 LP)

01a	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01b	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01c	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
02	LABio2	Pflanzenphysiologie Vertiefung	5 LP
05	LABio5	Schulpraktikum im Praxissemester	12 LP
07	LABio7	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5 LP

~~Im Bereich „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ sind drei Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.~~

(c) Fachdidaktik, Wahlpflichtbereich (5 LP)

03	LABio3	Moderne Biologie und Schule	5 LP
04	LABio4	Spezielle Themen des Biologieunterrichts	5 LP

Studierende wählen aus den Modulen LABio3 und LABio4 ein Modul aus.

§ 8 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Biologie als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul

08	LABio8	Masterarbeit	15 LP
----	--------	--------------	-------

zu absolvieren.

§ 9 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Biologie bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

ÜWPBio	Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik	5 LP
--------	---	------

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende

Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2007), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentinnen und Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2007) ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterung zum Lehrangebot *Spezielle Themen der Biologie Vertiefung* (15 LP):

Aus einem Katalog an Vertiefungsangeboten zu speziellen Themen der Biologie absolvieren die Studierenden drei Angebote im Umfang von je 5 LP (Module 01a bis 01c), exemplarisch

- Geschichte der Biologie
- Genetik
- Zoologie
- Botanik
- Ökologie
- Theoretische Biologie
- Evolutionsbiologie
- Dendrologie

Das aktuelle Vertiefungsangebot für die Module 01a bis 01c wird semesterweise jeweils rechtzeitig auf der Internetseite des Instituts für Biologie sowie über das Portal AGNES bekanntgegeben. Für ein Thema werden im Angebotskatalog die Lehrveranstaltungsarten, spezielle Arbeitsleistungen und die Inhalte genannt.

Nr. 01a: Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben Kompetenzen in der Vermittlung ausgewählter schulrelevanter Zusammenhänge. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in Bereichen wie Geschichte der Biologie, Genetik, Zoologie, Botanik, Ökologie, theoretische Biologie, Evolutionsbiologie, Dendrologie.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung oder Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	Inhalte zu den in den Lern- und Qualifikationszielen genannten Themen
Seminar oder Praktikum oder Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von <u>10.000 bis 14.000</u> Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

Nr. 01b: Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben Kompetenzen in der Vermittlung ausgewählter schulrelevanter Zusammenhänge. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in Bereichen wie Geschichte der Biologie, Genetik, Zoologie, Botanik, Ökologie, theoretische Biologie, Evolutionsbiologie, Dendrologie.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung oder Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	Inhalte zu den in den Lern- und Qualifikationszielen genannten Themen
Seminar oder Praktikum oder Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von <u>10.000 bis 14.000</u> Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

Nr. 01c: Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben Kompetenzen in der Vermittlung ausgewählter schulrelevanter Zusammenhänge. Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse in Bereichen wie Geschichte der Biologie, Genetik, Zoologie, Botanik, Ökologie, theoretische Biologie, Evolutionsbiologie, Dendrologie.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung oder Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	Inhalte zu den in den Lern- und Qualifikationszielen genannten Themen
Seminar oder Praktikum oder Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von <u>10.000 bis 14.000</u> Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Nr. 02: Pflanzenphysiologie Vertiefung, LABio2		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, auszuwerten und darzustellen. Sie erwerben Kompetenzen in der Vermittlung ausgewählter physiologisch-ökologischer Zusammenhänge, insbesondere: Fähigkeit zur Vermittlung ausgewählter schulrelevanter pflanzenphysiologischer Zusammenhänge, insbesondere Fähigkeit zur Erläuterung des experimentellen Erkenntnisweges in der Pflanzenphysiologie, Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Umsetzung von Experimenten mit Schülerinnen, Fähigkeit zur Erläuterung des Wirkens physikalischer und chemischer Gesetzmäßigkeiten im Organismus, Fähigkeit zur forschungsorientierten Motivation.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung Grundlagen der Pflanzenphysiologie	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Grundlagen des Energiestoffwechsels, der Photosynthese, der Atmung, der Pflanzenernährung, der Entwicklung der Pflanzen und der pflanzlichen Resistenz, des Wasserhaushalts, Kohlenstoffassimilation, hormongesteuerte Entwicklung und Stressphysiologie.
Praktikum Pflanzenphysiologische Übungen für die Schule	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Protokolle zu den Übungskomplexen mit einem Umfang von je 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen	Ableitung von Arbeitshypothesen aus dem pflanzenphysiologischen Kontext, Nutzung pflanzenphysiologischer Experimente zur Verdeutlichung des wiss. Erkenntnisweges, Planung, Durchführung und quantitative Auswertung von ausgewählten Experimenten. Ausgewählte Experimente: Mineralstoffernährung, Kohlenstoffassimilation in C3- und C4-Pflanzen, anaerober/aerober Primärstoffwechsel, Wachstum
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur (60 Min.)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Nr. 03: Moderne Biologie und Schule, LABio3		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die exemplarische forschungsbezogene Vertiefung von Biologie-Themen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule. Aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive wird über naturwissenschaftliche Erkenntnismethoden bzw. Erkenntnisse reflektiert.</p> <p>Forschungspraktikum für Studierende des Lehramts Biologie mit begleitendem Projektseminar unter der fachdidaktischen Perspektive der Biologie</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erklären die Funktionsweise und Organisationsform eines großen Forschungsinstituts oder eines Unternehmens - erarbeiten ein Themenfeld der aktuellen, modernen Forschung mit Anwendungsperspektiven - reflektieren die Bedürfnisse und Anforderungen der Arbeitswelt - erklären die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur High-Tech-Produktion - reflektieren mögliche Anwendungen des theoretischen Wissens aus dem Forschungsumfeld in den Schulalltag 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
<p>Erläuterung des Lehrangebots: Das Praktikum wird im Wintersemester und Sommersemester angeboten, soweit Praktikumsplätze verfügbar sind. Das Projektseminar wird als Blockseminar nach dem Praktikum angeboten. Vor der Bewerbung um einen Praktikumsplatz nehmen die Studierenden Kontakt zu den verantwortlichen Lehrenden auf. Diese bieten Hilfe bei der Bewerbung an und vereinbaren den genauen Praktikumsablauf einschließlich Projektseminar.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum	<u>75 Stunden</u> 2,5 Stunden Bewerbung 2,5 Stunden Vorbereitung 70 Stunden Präsenzzeit innerhalb von 4 Wochen Praktikum (nach individueller Vereinbarung kann die Präsenzzeit ggf. über einen längeren Zeitraum verteilt werden), Nachweis eines einfachen Arbeitszeugnisses	3 LP, Teilnahme	Praktikum: Selbständige Bewerbung für das Praktikum und Durchführung des Praktikums, Einarbeitung in die wissenschaftlichen Grundlagen praxisnaher, moderner Forschung und Dokumentation, Führen eines Protokollbuchs (während der Präsenzzeit)

Projektseminar	<u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP (davon 0,5 LP Inklusion), Teilnahme, Präsentation im Seminar (30 Min.)	Seminar zum Praktikum: Im Rahmen des Seminars werden fachliche Inhalte aus dem Praktikum vorgestellt und Vorschläge für eine didaktische Rekonstruktion für den Schulunterricht erarbeitet. Diese werden anschließend in Form studentischer Referate und Unterrichtsprüben präsentiert. Literaturrecherche, Materialsammlung und Aufarbeitung im Selbststudium, Verfassen des Praktikumsberichtes.
Modulabschluss prüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP (davon 0,5 LP Inklusion), Bestehen	Portfolio (Praktikumsbericht und didaktisches Konzept) im Umfang von 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Nr. 04: Spezielle Themen des Biologieunterrichts, LABio4		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule exemplarisch biologiedidaktische Themen in Verbindung mit Querschnittsaufgaben. Die Querschnittsaufgabe Inklusion wird dabei angemessen berücksichtigt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben, interpretieren und wenden relevante Steuerungsdokumente (z.B. Rahmenlehrplan, Bildungsstandards) bei der Darstellung oder Planung von Lehr-/Lernprozessen an - reflektieren Lehr-/Lernprozesse aus fachlicher Perspektive sowie mehrperspektivisch unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Lernenden - wenden lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch bzw. in überfachlicher Perspektive an - beschreiben Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung von Unterrichtsinhalten - analysieren Kommunikationsprozesse in Lehr-/Lernsituationen hinsichtlich fachlicher und fachübergreifender Zielsetzungen - beurteilen wesentliche Lehr-/Lernmaterialien und Medien im Themenfeld und integrieren dabei moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll - beurteilen naturwissenschaftliche Untersuchungen und Arbeitstechniken, reflektieren über naturwissenschaftliche Problemlöseprozesse sowie über ihre epistemologischen Überzeugungen in Bezug auf ihr Naturwissenschaftsverständnis <p>Die Veranstaltungen werden in zwei Blöcken angeboten. Die Seminare im Block 1 reflektieren ein Thema des Biologieunterrichts aus fachübergreifender und inklusiver Perspektive. Die Seminare im Block 2 reflektieren ein Thema des Biologieunterrichts aus fachlicher und fachübergreifender Perspektive. Innerhalb der Blöcke werden Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten parallel oder abwechselnd angeboten, so dass Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung bestehen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
<p>Erläuterung des Lehrangebots: Aus Block 1 und Block 2 ist jeweils ein Seminar zu absolvieren.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte

Seminar	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP (davon 1 LP Inklusion), Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)</p>	<p>Spezielle Themen (Block 1) Seminare im Block 1 fokussieren auf den Umgang mit Heterogenität in den Bereichen Sexualpädagogik, Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit aus inklusiver und fachübergreifender Perspektive</p> <p>Seminare exemplarisch: 1. Sexuelle Bildung: Theoretische Ansätze und Methoden für den Unterricht, Umgang mit vielfältigen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen, Entwicklung von wertebewussten Haltungen, Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln</p> <p>2. Gender, Diversity und sexuelle Vielfalt im Fachunterricht: Grundlegende Theorien der Gender-, Diversity- und Queer-Studies, Relevanz für bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Konzeptionen, Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien unter Gender- und Diversity Aspekten</p>
Seminar	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)</p>	<p>Spezielle Themen (Block 2) Seminare im Block 2 fokussieren ein aktuelles Thema des Biologieunterrichts aus fachlicher und fachübergreifender Perspektive.</p> <p>Seminare exemplarisch: 1. Bildung für nachhaltige Entwicklung: Was ist Nachhaltigkeit? Bildungstheoretische Reflexionen, Relevanz für die Lehre, Kompetenzorientierungen, Anwendungsmöglichkeiten für den Unterricht</p> <p>2. Natur der Naturwissenschaften: Was ist Wissenschaft? Wissenschaftstheoretische und wissenschaftsphilosophische Reflexionen, Relevanz für die Lehre, Anwendungsmöglichkeiten für den Unterricht</p> <p>3. Lernen an außerschulischen Lernorten: Möglichkeiten und Grenzen für das Lernen an besonderen Orten (z.B. Museum, Zoo, Schülerlabor, Tierpark), komplexe Problemstellungen und Lösungswege mit fachspezifischen und überfachlichen Kenntnissen und Methoden, funktionale und soziale Perspektiven auf das Lernobjekt bzw. den Lernort</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der gewählten Seminare im Umfang von 10 000 bis 14 000 Zeichen ohne Leerzeichen</p>
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
Beginn des Moduls	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

ÜWPBio Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule ausgewählte biologiedidaktische Themen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben, interpretieren und wenden relevante Steuerungsdokumente (z.B. Rahmenlehrplan, Bildungsstandards) bei der Darstellung oder Planung von Lehr-/Lernprozessen an - reflektieren Lehr-/Lernprozesse aus fachlicher Perspektive sowie mehrperspektivisch unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Lernenden - wenden lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch bzw. in überfachlicher Perspektive an - beschreiben Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung von Unterrichtsinhalten - analysieren Kommunikationsprozesse in Lehr-/Lernsituationen hinsichtlich fachlicher Zielsetzungen - beurteilen wesentliche Lehr-/Lernmaterialien und Medien im Themenfeld und integrieren dabei moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll - beurteilen naturwissenschaftliche Untersuchungen und Arbeitstechniken, reflektieren über naturwissenschaftliche Problemlöseprozesse sowie über ihre epistemologischen Überzeugungen in Bezug auf ihr Naturwissenschaftsverständnis 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	Auswahl eines Seminars aus dem Angebot des Moduls 04 (LABio4) im Block 1
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, ggf. spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 2 abhängig von der gegebenen Lehrveranstaltung (maximal 1 LP)	Auswahl eines Seminars aus dem Angebot des Moduls 04 (LABio4) im Block 2
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der gewählten Seminare im Umfang von 10 000 bis 14 000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen

Gruppe: 0,5 LP	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	0,5	12,5
Regelmäßige Hausaufgaben , Formulierung und Beantwortung von Fragen, Kommentare		
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen		
Vorbereitung auf und Teilnahme/Moderation einer Diskussionsrunde (bis 45 Min.)*		
Lesen und Referieren von Fachliteratur (bis 15 Min.)		
Literaturbericht (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 3 Seiten (ca. 7.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*		
Sitzungsprotokoll (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Thesenpapier (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Schriftliche(r) Kurztest(s) (bis 10 Min.)		
Mündliche Präsentation (Kurzreferat oder mündliche Kurzbeiträge 10 bis 15 Min.)*		
Durchführung einer naturwissenschaftlichen Untersuchung*		
Anwendung/Einsatz einer naturwissenschaftlichen Arbeitstechnik		
Anfertigen von Zeichnungen (5-10 Stück)		
Gruppe: 1 LP	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	25
Schriftliche Arbeit oder schriftliche Reflexion oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)*		
Portfolio im Umfang von bis zu 10 Seiten		
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)*		
Schriftlicher Test (bis 30 Min.)		
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Min.)		
Seminargestaltung / Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Min.)		
Bearbeitung von Übungsaufgaben		
Durchführung einer naturwissenschaftlichen Untersuchung*		
Anwendung/Einsatz einer naturwissenschaftlichen Arbeitstechnik		
Anfertigen von Zeichnungen (10-15 Stück)		
Unterrichtsbezogene Aufarbeitung (z. B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit / eines Unterrichtsvorhabens, Realisation eines Unterrichtsentwurfs)		
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien		

Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Erstes Fach Biologie, wenn die Masterarbeit **nicht** in Fachdidaktik Biologie gewählt wird:

Studienverlauf	Module: Nummer, Bezeichnung, Name, SWS, LP				Zweites Fach	LP
1. Semester ¹	01a LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	01b LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	Bildungswissenschaften 10 LP			10 LP 30
2. Semester	01c LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	03 LABio3 Moderne Biologie und Schule 1 SWS 5 LP <i>alternativ² zu LABio4</i>	04 LABio4 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 4 SWS 5 LP <i>alternativ zu LABio3</i>	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester ³ 2 SWS 2,5 LP		17,5 LP 30
3. Semester	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester 2 SWS 9,5 LP	Bildungswissenschaften 11 LP				9,5 LP 30
4. Semester	06 LABio6 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 4 SWS 5 LP	Masterarbeit⁴ 15 LP	Fach- und professionsbezogene Ergänzung 5 LP			5 LP 30
Σ LP						120

1 Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.
 2 Studierende wählen aus den Modulen 03 (LABio3) und 04 (LABio4) ein Modul aus.
 3 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September).
 4 Siehe dazu auch § 8 (Masterarbeit).

Erstes Fach Biologie, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird:

Studienverlauf	Module: Nummer, Bezeichnung, Name, SWS, LP					Zweites Fach	LP
1. Semester ⁵	01a LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	01b LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	Bildungswissenschaften 10 LP			10 LP	30
2. Semester	01c LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	03 LABio3 Moderne Biologie und Schule 1 SWS 5 LP <i>alternativ⁶ zu LABio4</i>	04 LABio4 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 4 SWS 5 LP <i>alternativ zu LABio3</i>	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester ⁷ 2 SWS 2,5 LP		17,5 LP	30
3. Semester	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester 2 SWS 9,5 LP	Bildungswissenschaften 11 LP				9,5 LP	30
4. Semester	07 LABio7 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 SWS 5 LP	08 LABio8 Masterarbeit 15 LP	Fach- und professionsbezogene Ergänzung 5 LP			5 LP	30
						Σ LP	120

⁵ Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

⁶ Studierende wählen aus den Modulen 03 (LABio3) und 04 (LABio4) ein Modul aus.

⁷ 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September).

Zweites Fach Biologie, wenn die Masterarbeit **nicht** in Fachdidaktik Biologie gewählt wird:

Studienverlauf	Module: Nummer, Bezeichnung, Name, SWS, LP					Erstes Fach	LP
1. Semester ⁸	01a LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	01b LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	Bildungswissenschaften 10 LP			10 LP	30
2. Semester	01c LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	02 LABio2 Pflanzenphysiologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	03 LABio3 Moderne Biologie und Schule 1 SWS 5 LP <i>alternativ⁹ zu LABio4</i>	04 LABio4 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 4 SWS 5 LP <i>alternativ zu LABio3</i>	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester ¹⁰ 2 SWS 2,5 LP	12,5 LP	30
3. Semester	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester 2 SWS 9,5 LP	Bildungswissenschaften 11 LP				9,5 LP	30
4. Semester	06 LABio6 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 4 SWS 5 LP	Masterarbeit ¹¹ 15 LP	Fach- und professionsbezogene Ergänzung 5 LP			5 LP	30
Σ LP						120	

⁸ Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

⁹ Studierende wählen aus den Modulen 03 (LABio3) und 04 (LABio4) ein Modul aus.

¹⁰ 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September).

¹¹ Siehe dazu auch § 8 (Masterarbeit).

Zweites Fach Biologie, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird:

Studienverlauf	Module: Nummer, Bezeichnung, Name, SWS, LP					Erstes Fach	LP
1. Semester ¹²	01a LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	01b LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	Bildungswissenschaften 10 LP			10 LP	30
2. Semester	01c LABio1 Spezielle Themen der Biologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	02 LABio2 Pflanzenphysiologie Vertiefung 4 SWS 5 LP	03 LABio3 Moderne Biologie und Schule 1 SWS 5 LP <i>alternativ¹³ zu LABio4</i>	04 LABio4 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 4 SWS 5 LP <i>alternativ zu LABio3</i>	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester ¹⁴ 2 SWS 2,5 LP	12,5 LP	30
3. Semester	05 LABio5 Schulpraktikum im Praxissemester 2 SWS 9,5 LP	Bildungswissenschaften 11 LP				9,5 LP	30
4. Semester	07 LABio7 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 SWS 5 LP	08 LABio8 Masterarbeit 15 LP	Fach- und professionsbezogene Ergänzung 5 LP			5 LP	30
Σ LP						120	

¹² Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

¹³ Studierende wählen aus den Modulen 03 (LABio3) und 04 (LABio4) ein Modul aus.

¹⁴ 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September).

Lebenswissenschaftliche Fakultät

**Fachspezifische Studienordnung
für das lehramtsbezogene Masterstudium
im Fach Biologie für das Lehramt an
beruflichen Schulen**

Zweites Fach

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge**

[Stand: 19.06.2015](#)

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ für das Lehramt an beruflichen Schulen

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am _____ die folgende Studienordnung erlassen :

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- ~~§ 4 Kombinationseinschränkungen~~
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Zweiten Faches
- ~~§ 6 Studienleistungen~~
- § 6 Masterarbeit
- ~~§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge~~
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Spezielle Arbeitsleistungen
Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie für das Lehramt an beruflichen Schulen. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie für das Lehramt an beruflichen Schulen, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am _____ bestätigt.

(1) Das Studium zielt auf die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Schulfach Biologie sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. In Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln oder gemeinsam mit anderen Studentinnen und Studenten werden Kompetenzen in Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson aufgebaut. Bezogen auf die Erfordernisse der angestrebten kompetenten Berufsausübung verfügen die Absolventinnen und Absolventen über anschlussfähiges Fachwissen, Erkenntnis- und Arbeitsmethoden in der Naturwissenschaft Biologie, in der Lehr-/Lernforschung Biologie sowie über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen. Das Masterstudium orientiert sich vor diesem Hintergrund insbesondere an folgendem differenzierten Wissen und Können:

- Definieren und Interpretieren der Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs (Wissensverbreiterung),
- forschungs- oder anwendungsorientiertes Entwickeln und/oder Anwenden eigener Ideen; breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Wissensstand in einem oder mehreren Spezialbereichen (Wissensvertiefung),
- Anwenden des Wissens, Verstehens und der Problemlösungsfähigkeiten auch in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem oder multidisziplinärem Zusammenhang (instrumentale Kompetenz),
- selbstständiges Aneignen und Integrieren von Wissen und Umgehen mit Komplexität; Fälligen wissenschaftlich fundierter Entscheidungen; weitgehend selbstgesteuertes Durchführen forschungs- oder anwendungsorientierter Projekte (systemische Kompetenzen) und
- Vermitteln von Informationen, Beweggründen und Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Austausch auf wissenschaftlichen Niveau und Übernehmen herausgehobener Verantwortung (kommunikative Kompetenzen).

Des Weiteren ist Internationalität Bestandteil des Leitbildes der Humboldt-Universität zu Berlin. Zudem bildet das lehramtsbezogene Masterstudium neben den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, auch Qualifikationsziele in den Kompetenzbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit ab.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst im Land Berlin für das Lehramt an beruflichen Schulen. Tätigkeitsfelder außerhalb des Lehramts liegen u. a. in der Grundlagen- und der angewandten Forschung auf fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Gebieten an Hochschulen, Forschungsinstituten und Museen.

§ 4 Kombinationseinschränkungen

Das Erste Fach Biologie kann nur mit dem Zweiten Fach Chemie oder Physik kombiniert werden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch

Forschungsseminar

Forschungsseminare sind in besonderem Maße forschungsorientiert und hoch spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsfragen eines Teilgebiets.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Biologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

(a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich (37 LP)

01a	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01b	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01c	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
02	LABio2	Pflanzenphysiologie Vertiefung	5 LP
05	LABio5	Schulpraktikum im Praxissemester	12 LP
06	LABio6	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5 LP

~~Im Bereich „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ sind drei Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.~~

(b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich (37 LP)

01a	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01b	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
01c	LABio1	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung	5 LP
02	LABio2	Pflanzenphysiologie Vertiefung	5 LP

05	LABio5	Schulpraktikum im Praxissemester	12 LP
07	LABio7	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5 LP

~~Im Bereich „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ sind drei Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren.~~

(c) Fachdidaktik, Wahlpflichtbereich (5 LP)

03	LABio3	Moderne Biologie und Schule	5 LP
04	LABio4	Spezielle Themen des Biologieunterrichts	5 LP

Studierende wählen aus den Modulen LABio3 und LABio4 ein Modul aus.

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Biologie als Zweitem Fach entnommen, ist das Modul

08	LABio8	Masterarbeit	15 LP
----	--------	--------------	-------

zu absolvieren.

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Biologie bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

ÜWPBio	Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik	5 LP
--------	---	------

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das

Lebenswissenschaftliche Fakultät

**Fachspezifische Prüfungsordnung
für das lehramtsbezogene Masterstudium
im Fach Biologie (Schwerpunkt
Integrierte Sekundarschule)**

Erstes und Zweites Fach

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge**

[Stand 19.06.2015](#)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am _____ die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- ~~§ 4 Letztmalige Wiederholung nicht bestandener Modulabschlussprüfungen~~
- ~~§ 4 Masterarbeit~~
- § 4 Freiversuche
- § 5 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule). ²Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie ist der Prüfungsausschuss Biologie zuständig.

~~§ 4 Letztmalige Wiederholung nicht bestandener Modulabschlussprüfungen~~

~~¹Letztmalige Wiederholungsprüfungen werden in der Regel als mündliche Prüfungen durchgeführt und von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. ²Auf formlosen Antrag einer Studentin oder eines Studenten kann der Prüfungsausschuss eine Klausur als letztmalige Wiederholungsprüfung festlegen.~~

~~§ 4 Masterarbeit~~

~~(1) Wird die Masterarbeit in der Fachwissenschaft Biologie oder in der Fachdidaktik Biologie angefertigt, muss über die in § 97 Abs. 2 in Verbindung mit § 99 ZSP-HU getroffenen Regelungen zur Themenstellung und Begutachtung von Abschlussarbeiten hinaus mindestens ein Prüfer oder eine Prüferin Hochschullehrer oder Hochschullehrerin des Instituts für Biologie oder zur selbstständigen Lehre berechtigtes Mitglied des Instituts für Biologie sein.~~

~~(2) In Verbindung mit § 97 Abs. 6 ZSP-HU ist jedem der drei beim Prüfungsamt einzureichenden Exemplare der Masterarbeit eine elektronische Version der Arbeit auf einem Datenträger beizufügen, der in einer Hülle auf der inneren Seite des hinteren Einbands eingeklebt ist.~~

~~(3) ¹Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit um vier Wochen kann bei Vorliegen einer Ausnahmesituation, die von der Betreuerin oder dem Betreuer schriftlich bestätigt ist, vor dem festgesetzten Abgabetermin schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt werden. ²Bei nicht genehmigter Fristüberschreitung gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. ³Die Regelungen in § 109 ZSP-HU zum Nachteilsausgleich bleiben unberührt.~~

§ 4 Freiversuche

(1) Eine bestandene Modulabschlussprüfung, die in der Regelstudienzeit angemeldet wird, kann zum

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am _____ bestätigt.

Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

(2) Die Möglichkeit nach Abs. 1 besteht nicht für das Modul 08 (Masterarbeit).

§ 5 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) ¹Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. ²Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

~~(3) ¹Zur Berechnung der Gesamtnote des Ersten und Zweiten Fachs werden in den fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodulen „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ drei Module mit jeweils 5 LP berücksichtigt. ²Bei Themen Überschuss bleiben darüber hinaus absolvierte Module unberücksichtigt. ³Entscheidend für die Berücksichtigung ist die zeitliche Reihenfolge der Termine (Datum, Uhrzeit) der bestandenen Modulabschlussprüfungen.~~

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M. Ed.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) ¹Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2007) übergangsweise fort. ²Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. ³Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. ⁴§ 1 Satz 2 bleibt unberührt. ⁵Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt außer Kraft. ⁶Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

(4) ¹Die in Abs. 3 festgelegte Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. ²Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. ³In diesen Fällen behält die fachspezifische Anlage des Faches Biologie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 100/2007), ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung	Benotung
Fachwissenschaftlicher Anteil, Pflichtbereich					
01	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1¹⁵	15	keine	Hausarbeit im Umfang 20.000 bis 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Präsentation (ca. 20 Min.) je Angebot¹	ja
01a	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1	5	Keine	Hausarbeit im Umfang 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)	ja
01b	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1	5	Keine	Hausarbeit im Umfang 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)	ja
01c	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1	5	Keine	Hausarbeit im Umfang 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)	ja
Fachdidaktischer Anteil, wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich¹⁶					
05	Schulpraktikum im Praxissemester, LABio5	12	Keine	Portfolio (20.000 bis 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Ja
06	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht, LABio6	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Fachdidaktischer Anteil, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich²					
05	Schulpraktikum im Praxissemester, LABio5	12	Keine	Portfolio (20.000 bis 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
07	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht, LABio7	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		

¹⁵ Im fachwissenschaftlichen Pflichtbereich sind mit jeweils 5 LP drei Angebote aus „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ zu absolvieren.

¹⁶ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachdidaktischer Anteil, Wahlpflichtbereich¹⁷					
03	Moderne Biologie und Schule, LABio3	5	Keine	Portfolio im Umfang von 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
04	Spezielle Themen des Biologieunterrichts, LABio4	5	Keine	Hausarbeit im Umfang von 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Biologie.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

¹⁷ Im fachdidaktischen Wahlpflichtbereich ist ein Modul aus zwei Möglichen zu absolvieren.

Zweites Fach im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache	Benotung
Fachwissenschaftlicher Anteil, Pflichtbereich					
01	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1 ¹⁸	15	keine	Hausarbeit im Umfang 20.000 bis 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Präsentation (ca. 20 Min.) je Angebot ¹	ja
01a	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1	5	Keine	Hausarbeit im Umfang 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)	ja
01b	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1	5	Keine	Hausarbeit im Umfang 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)	ja
01c	Spezielle Themen der Biologie Vertiefung, LABio1	5	Keine	Hausarbeit im Umfang 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen oder Klausur (60 Min.) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Min.)	ja
02	Pflanzenphysiologie Vertiefung, LABio2	5	keine	Klausur (60 Min.)	ja
Fachdidaktischer Anteil, wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich¹⁹					
05	Schulpraktikum im Praxissemester, LABio5	12	keine	Portfolio (20.000 bis 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
06	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht, LABio6	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Fachdidaktischer Anteil, wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird, Pflichtbereich²					
05	Schulpraktikum im Praxissemester, LABio5	12	keine	Portfolio (20.000 bis 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
07	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht, LABio7	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		

¹⁸ Im fachwissenschaftlichen Pflichtbereich sind mit jeweils 5 LP drei Angebote aus „Spezielle Themen der Biologie Vertiefung“ zu absolvieren.

¹⁹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachdidaktischer Anteil, Wahlpflichtbereich ²⁰					
03	Moderne Biologie und Schule, LABio3	5	keine	Portfolio im Umfang von 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
04	Spezielle Themen des Biologieunterrichts, LABio4	5	keine	Hausarbeit im Umfang von 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja

Masterarbeit

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache	Benotung
08	Masterarbeit, LABio8	15	Mindestens 60 Leistungspunkte insgesamt; bei Anfertigung der Masterarbeit in der Fachdidaktik Biologie das Modul LABio7	Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen. Sie ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang beträgt ca. 50 Seiten à 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen.	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache	Benotung
	Ausgewählte Themen der Biologiedidaktik, ÜWPBio	5	keine	Hausarbeit im Umfang von 10.000 bis 14.000 Zeichen ohne Leerzeichen	nein

²⁰Im fachdidaktischen Wahlpflichtbereich ist ein Modul aus zwei Möglichen zu absolvieren.



Mitglieder der LSK des Akademischen
Senats

Stellungnahme des Institutsrates der PSE

Der Institutsrat der Professional School of Education berät in seiner Sitzung am 26. Mai 2015 die Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogene Masterstudium in den Fächern **Altgriechisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Russisch und Spanisch**.

Frau Dr. Gollmer erläutert die Studien- und Prüfungsordnungen der lehramtsbezogenen Studiengänge, die an die geänderte ZSP-HU und damit an die Anforderungen, die sich aus dem geänderten Lehrkräftebildungsgesetz ergeben, angepasst sind.

Grundsätzlich wird für die o.g. Fächer zur Diskussion gestellt, welches Semester für ein Auslandspraktikum/-semester geeignet ist und als solches im Studienverlaufsplan ausgewiesen werden soll. Folgende Formulierung wird mit großer Mehrheit für die vorliegenden Ordnungen der genannten Tagesordnungspunkte befürwortet:

Ein Auslandsaufenthalt an einer Universität bzw. einer Partnerschule ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Frau Dr. Gollmer erklärt, dass die Hinweise der PSE berücksichtigt werden. In den Ordnungen für das Lehramt für die beruflichen Schulen wird ein Angebot für den überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge ergänzt. Weitere, nicht redaktionelle Änderungen werden fach- bzw. ordnungsbezogen genannt (siehe unten).

Datum:

29.05.2015

Bearbeiter/in:

Dr. Gabriele Kuhn

Geschäftszeichen:

PSE A 1

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Telefon +49 [30] 2093-70812

Telefax +49 [30] 2093-70801

gabriele.kuhn@uv.hu-berlin.de

<http://pse.hu-berlin.de>

Sitz:

Hausvogteiplatz 5-7

10117 Berlin

Bankverbindung:

Niederlassung der Deutsche Bank

PGK AG

BLZ: 100 708 48

Konto-Nr.: 512 6206 01

ALTGRIECHISCH

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Altgriechisch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Änderung der Anlage 1 der SO Modulbeschreibungen

Modul 5

MAP: [Portfolio ca. 20 Seiten/ 40.000 Zeichen](#)

Änderung in der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen

Modul 4 im Ersten Fach und Zweiten Fach

Benotung: [ja](#)

Modul 5 im Ersten Fach und Zweiten Fach

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung: [keine](#)

MAP: [Portfolio ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen](#)

Modul 6 im Ersten Fach und Zweiten Fach

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung: [erfolgreicher Abschluss des Moduls 5](#)

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogenen Masterstudium im Fach Altgriechisch (Schwerpunkt Gymnasium) mit den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

DEUTSCH

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Deutsch“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Ergänzung in der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen, Erstes Fach

Fach- und Professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

[Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik.](#)

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Deutsch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Ergänzung in der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen, Erstes Fach

Fach- und Professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

[Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik.](#)

(3) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Deutsch“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Deutsch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**

- **Fach Deutsch (Schwerpunkt Gymnasium)**
- **Fach Deutsch (für das Lehramt an beruflichen Schulen) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

ENGLISCH, FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, RUSSISCH, SPANISCH

Frau Dr. Gollmer teilt mit, dass die Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer identisch sind und sich nur durch ihre Fachspezifik unterscheiden. Entsprechend treffen Änderungen auf alle genannten Fächer zu.

Anlage 1 der Studienordnungen Modulbeschreibungen

Modul 7: Frau Dr. Gollmer stellt auf Nachfrage klar, dass die Lehrveranstaltungsart in der ZSP-HU als Colloquium beschrieben ist.

Änderung der Anlage 1 der SO

Modul 9 Option A Voraussetzung für die Erteilung der LP

Seminar: 3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistung(en) (1 LP bei Wahl FW-SE) bzw. (1,5 LP bei Wahl FD-SE) gem. Anlage 3

Studienordnung Idealtypischer SVP Zweites Fach

Der Studienanteil des Faches im ersten Semester ist zu umfangreich. Um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu sichern, mögen die Fächer prüfen, ob ein Seminar des Moduls 2 oder eine Übung des Moduls 4 statt im Wintersemester im Sommersemester oder in beiden Semestern angeboten werden kann. Frau Dr. Gollmer sagt eine Klärung zu.

Änderung in der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen

Modul 7 im Ersten Fach und Zweiten Fach:

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung: **keine**

Ergänzung in der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen, Erstes Fach

Fach- und Professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien.

Änderung in der Anlage der PO

- für den Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule:
erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3 und 6 (Erstes Fach) bzw. 2, 4, und 6 (Zweites Fach)
- für den Schwerpunkt Gymnasium:
erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3 und 6 (Erstes Fach) bzw. 2, 4, und 6 (Zweites Fach)
- für das Lehramt an beruflichen Schulen:
2, 4, und 6 (Zweites Fach)

ENGLISCH

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Englisch“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Englisch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(3) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Englisch“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Englisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**

- **Fach Englisch (Schwerpunkt Gymnasium)**
- **Fach Englisch (für das Lehramt an beruflichen Schulen) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

FRANZÖSISCH

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Französisch“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Französisch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(3) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Französisch“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Französisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**
- **Fach Französisch (Schwerpunkt Gymnasium)**
- **Fach Französisch (für das Lehramt an beruflichen Schulen) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

ITALIENISCH

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Italienisch“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Da es bisher keinen Masterstudiengang im Umfang von 60 SP gibt, tritt anstelle des Absatz 3 im § In-Kraft-Treten folgende Formulierung:

Studienordnung

(3) Studentinnen und Studenten, für die die fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Italienisch vom 19. Dezember 2007 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 117/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 68/2008), übergangsweise gemäß § 8 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Italienisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom ... (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. ...) fort gilt, können ab dem Wintersemester 2016/17 diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Prüfungsordnung

(3) Studentinnen und Studenten, für die die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Italienisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 117/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 68/2008), übergangsweise gemäß § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Italienisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom ... (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. ...) fort gilt, können ab dem Wintersemester 2016/17 diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Absatz 4 des § In-Kraft-Treten entfällt jeweils.

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Italienisch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Italienisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**
- **Fach Italienisch (Schwerpunkt Gymnasium) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

RUSSISCH

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Russisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**
- **Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

SPANISCH

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Spanisch“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Spanisch“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(3) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Spanisch“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Spanisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**
- **Fach Spanisch (Schwerpunkt Gymnasium)**
- **Fach Spanisch (für das Lehramt an beruflichen Schulen) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

LATEIN

Änderung der Anlage 1 SO Modulbeschreibungen

Modul 5

MAP: [Portfolio ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen](#)

Änderung der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen

Modul 4 im Ersten Fach und Zweiten Fach

Benotung: [ja](#)

Modul 5 im Ersten Fach und Zweiten Fach

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung: [keine](#)

MAP: [Portfolio ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen](#)

Modul 6 im Ersten Fach und Zweiten Fach

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung: [erfolgreicher Abschluss des Moduls 5](#)

Ergänzung in der Anlage der PO Übersicht über die Prüfungen, Erstes Fach

Fach- und Professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

[Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien.](#)

(1) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Latein“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Da es keinen Masterstudiengang im Umfang von 60 SP gibt, tritt anstelle des Absatz 3 im § In-Kraft-Treten folgende Formulierung:

Da es bisher keinen Masterstudiengang im Umfang von 60 SP gibt, tritt anstelle des Absatz 3 im § In-Kraft-Treten folgende Formulierung:

Studienordnung

(3) Studentinnen und Studenten, für die die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Latein vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungs-

blatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 118/2007) übergangsweise gemäß § 8 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom ... (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. ...) fort gilt, können ab dem Wintersemester 2016/17 diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Prüfungsordnung

(3) Studentinnen und Studenten, für die die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Latein vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 118/2007) übergangsweise gemäß § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) vom ... (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. ...) fort gilt, können ab dem Wintersemester 2016/17 diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Absatz 4 des § In-Kraft-Treten entfällt jeweils.

(2) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Latein“ (Schwerpunkt Gymnasium)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Beschluss:

Der Institutsrat empfiehlt der LSK, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das lehramtsbezogenen Masterstudium im

- **Fach Latein (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule)**
- **Fach Latein (Schwerpunkt Gymnasium) mit den Änderungen zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

Gabriele Kuhn